

**Kooperation zur Neugestaltung Kirchplatz im
Bereich Alte Allee / Marschnerstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00550
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21- Pasing-Obermenzing
am 04.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08212

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00550

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 06.12.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 04.05.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Kooperation zwischen der Landeshauptstadt München und der Kirchengemeinde der evangelischen Himmelfahrtskirche München Pasing zur gemeinsamen Neugestaltung des Kirchplatzes und des öffentlichen Raumes im Bereich der Marschnerstraße / Alte Allee als Ort der Begegnung erfolgen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Kirche plant einen Gestaltungswettbewerb für die Platzfläche vor der Kirche. Diese Fläche ist im Privatbesitz der Kirche. Die öffentlichen Flächen im Umgriff der geplanten Bauvorhaben der Kirchengemeinde an der Marschnerstraße / Alte Allee bestehen nur aus normal breiten Gehwegen und Baumgräben.

Eine gestalterische Anpassung der öffentlichen Flächen an das Grundstück der Kirche erscheint im Zuge der Planungen der Kirchengemeinde grundsätzlich möglich. Hierzu soll die Kirchengemeinde nach Vorliegen des Ergebnisses des Planungsverfahrens an das Baureferat für ggf. erforderliche Abstimmungen und Vereinbarungen herantreten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00550 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 04.05.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Eine gestalterische Anpassung der öffentlichen Flächen an das Grundstück der Kirche erscheint im Zuge der Planungen der Kirchengemeinde grundsätzlich möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00550 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 04.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau GS
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.